



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 6

Wriezen, den 02. 06. 2020

20. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachungsanordnung
6. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes der Gemeinde
Bliesdorf S. 1
 - Ersatzbekanntmachung
6. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes der Gemeinde
Bliesdorf S. 1
 - Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der
Gemeinde Neulewin
vom 16.04.2020 S. 2
 - Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der
Gemeinde Reichenow-Möglin
vom 23.04.2020 S. 2/3
- #### Bekanntmachungen anderer Stellen
- Öffentliche Bekanntmachung
Information zum geplanten
Flurbereinigungsverfahren
„Neutrebbin“ gemäß § 5
Flurbereinigungs-gesetz S. 2/3
 - Öffentliche Bekanntmachung
betreff der Mitwirkung bei der
Grenzfeststellung S. 3
 - Einladung der Jagdgenossen der
Jagdgenossenschaft Zäckericker
Loose zur außerordentlichen
Jagdgenossenschafts-
versammlung S. 3
 - Information vom Naturpark
Märkische Schweiz zur
FFH-Managementplanung
neu gedacht S. 4

Informationen

- Informationen und Werbung S. 4



Bekanntmachungsanordnung
Die nachstehende

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 21.04.2020

Sylvia Borkert
stellvertretende Amtsdirektorin

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Bliesdorf
16269 Bliesdorf

ERSATZBEKANNTMACHUNG

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf

Die von der Gemeindevertretung Bliesdorf am 16.09.2019 beschlossene 6. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.03.2020, AZ: 63.30/01280-20, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann in die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer: 107, 16269 Wriezen während der Sprechzeiten

Dienstag 8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wriezen, den 21.04.2020

Sylvia Borkert
stellvertretende
Amtsdirektorin